

25. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, geschlechtsspezifische Aspekte in alle seine Programme und Politiken einzubeziehen, so auch in die integrierten Folgemaßnahmen zu den Konferenzen der Vereinten Nationen, im Einklang mit den vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1997 verabschiedeten einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1997/2 über die durchgängige Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte⁵⁷;

26. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den *World Survey on the Role of Women in Development* (Weltüberblick über die Rolle der Frau in der Entwicklung) zur Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung zu aktualisieren; wie in der Vergangenheit soll sich dieser Überblick auf ausgewählte neue Entwicklungsfragen konzentrieren, die sich auf die Rolle der Frau in der Wirtschaft auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auswirken;

27. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch auf die Auswirkungen der Globalisierung auf die Ermächtigung der Frau und ihre Einbeziehung in die Entwicklung eingeht;

28. *beschließt*, den Unterpunkt "Die Frau und die Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/189

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/560/Add.2, Ziffer 6)⁵⁸.

56/189. Erschließung der Humanressourcen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 45/191 vom 21. Dezember 1990, 46/143 vom 17. Dezember 1991, 48/205 vom 21. Dezember 1993, 50/105 vom 20. Dezember 1995, 52/196 vom 18. Dezember 1997 und 54/211 vom 22. Dezember 1999 sowie der einschlägigen Abschnitte der Agenda für Entwicklung⁵⁹,

sowie unter Hinweis auf die am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁶⁰,

unter Hinweis auf den Beschluss 2001/299 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 19. Juli 2001, mit dem der Rat das Thema "Die Erschließung der Humanressourcen, namentlich auf dem Gebiet von Gesundheit und Bildung, und ihr Beitrag zum Entwicklungsprozess" für den Tagungsteil auf hoher Ebene seiner Arbeitstagung 2002 festsetzte,

⁵⁷ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/52/3/Rev.1), Kap. IV.A, Ziffer 4.

⁵⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁵⁹ Resolution 51/240, Anlage.

⁶⁰ Siehe Resolution 55/2.

in der Erkenntnis, dass der Mensch im Mittelpunkt des Strebens nach einer nachhaltigen Entwicklung steht,

betonend, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die Ausarbeitung und Durchführung geeigneter Politiken für die Erschließung der Humanressourcen tragen und dass die internationale Gemeinschaft auch weiterhin Unterstützung gewähren muss, um die Anstrengungen der Entwicklungsländer zu ergänzen,

sowie betonend, dass ein förderliches nationales und internationales Umfeld notwendig ist, das die Erschließung der Humanressourcen in den Entwicklungsländern begünstigt und ein beständiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung fördert,

ferner betonend, dass der Gesundheit und der Bildung bei der Erschließung der Humanressourcen zentrale Bedeutung zukommt und dass sichergestellt werden muss, dass bis 2015 Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben, wie dies auf dem vom 26. bis 28. April 2000 in Dakar abgehaltenen Weltbildungsforum und in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht wurde,

hervorhebend, dass die Erschließung der Humanressourcen ein wesentlicher Bestandteil der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sein sollte und dass es erforderlich ist, innerhalb der Projekte und Programme eine kontinuierliche Ausbildung und einen kontinuierlichen Kapazitätsaufbau zu fördern und auf diese Weise die Erschließung dieser Ressourcen weiter voranzubringen,

anerkennend, dass es notwendig ist, die Erschließung der Humanressourcen in umfassende Strategien einzubinden, die geschlechtsspezifische Aspekte durchgängig berücksichtigen, wobei den Bedürfnissen aller Menschen, insbesondere der Frauen und Mädchen, Rechnung zu tragen ist,

sowie anerkennend, welche wichtige Rolle der Süd-Süd-Zusammenarbeit bei der Unterstützung der einzelstaatlichen Bemühungen um die Erschließung der Humanressourcen zukommt,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über das zunehmende Entwicklungsgefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern, namentlich im Bereich des Wissens und der Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie über die steigenden Einkommensdisparitäten in und zwischen den Ländern und ihre nachteiligen Auswirkungen auf die Erschließung der Humanressourcen, insbesondere in den Entwicklungsländern,

betonend, dass den Entwicklungsländern dabei geholfen werden soll, einen Wissensstand auf dem Gebiet der Informationstechnologien zu erreichen, der sie in die Lage versetzt, die durch die Globalisierung gebotenen Chancen zu nutzen und das

Risiko der Marginalisierung im Globalisierungsprozess zu vermeiden,

zutiefst besorgt über die verheerenden Auswirkungen der HIV/Aids-Pandemie, vor allem in Afrika südlich der Sahara, und anderer schwerer Krankheiten auf die Erschließung der Humanressourcen, insbesondere in den Entwicklungsländern,

betonend, dass die Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen die Hilfe, die sie den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, bei der Förderung der Erschließung ihrer Humanressourcen, insbesondere der schwächsten Gesellschaftsgruppen, gewähren, weiterhin koordinieren und aufeinander abstimmen müssen, und dass die Vereinten Nationen der Erschließung der Humanressourcen in den Entwicklungsländern auch künftig Vorrang einräumen müssen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶¹;

2. *ist sich dessen bewusst*, wie wichtig es ist, die Humanressourcen zu erschließen, um unter anderem das Wirtschaftswachstum zu fördern und die Armut zu beseitigen sowie auch wirksamer am Weltwirtschaftssystem teilhaben und aus der Globalisierung Nutzen ziehen zu können;

3. *fordert* alle Länder, das System der Vereinten Nationen, die internationalen Organisationen, den Privatsektor, die nichtstaatlichen Organisationen und die Zivilgesellschaft *nachdrücklich auf*, verstärkt in alle Bereiche der menschlichen Entwicklung, wie beispielsweise Gesundheit, Ernährung, Bildung, Ausbildung und Ausbau von Kapazitäten, zu investieren, mit dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung und das Wohlergehen aller herbeizuführen;

4. *ermutigt* alle Länder, der Erschließung der Humanressourcen bei der Verabschiedung von Politiken im Wirtschafts- und Sozialbereich, auch hinsichtlich ihrer Finanzierung, Vorrang einzuräumen, unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Zwänge;

5. *fordert nachdrücklich* die Verabschiedung umfassender Ansätze zur Erschließung der Humanressourcen, die unter anderem das Wirtschaftswachstum, die Armutsbekämpfung, die Bereitstellung grundlegender sozialer Dienste, die Sicherung eines dauerhaften Lebensunterhalts, die Ermächtigung der Frau, die Mitwirkung der Jugend, die Berücksichtigung der Bedürfnisse der schwächeren Gesellschaftsgruppen sowie der lokalen indigenen Gemeinschaften, politische Freiheit, Partizipation, die Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit und Billigkeit einschließen, alles unabdingbare Faktoren, wenn es darum geht, die Menschen besser zu befähigen, die Herausforderung der Entwicklung zu bewältigen;

6. *ermutigt* alle Länder, auf lokaler und Gemeinwesenesebene das Engagement für grundsatzpolitische Fragen der Erschließung der Humanressourcen sicherzustellen;

7. *betont*, dass sichergestellt werden muss, dass die Frauen an der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler und lokaler Politiken zur Förderung der Erschließung der Humanressourcen voll teilhaben;

8. *ist sich dessen bewusst*, dass konzertierte Anstrengungen unternommen werden müssen, um den in ländlichen und landwirtschaftlichen Gebieten lebenden Menschen die fachlichen Qualifikationen und Kenntnisse zu vermitteln, die sie zur Verbesserung ihrer Existenzgrundlage und ihres materiellen Wohlergehens benötigen, und befürwortet in diesem Zusammenhang die verstärkte Bereitstellung von Ressourcen zu diesem Zweck, um den Zugang dieser Menschen zu geeigneten Technologien und Fachkenntnissen aus dem eigenen Land wie aus anderen Ländern, insbesondere den entwickelten Ländern, sowie durch die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu erleichtern;

9. *befürwortet* die Verabschiedung von Politiken, Konzepten und Maßnahmen zur Verringerung der wachsenden Kluft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Technologie im Allgemeinen und der Informations- und Kommunikationstechnologien im Besonderen, namentlich

a) indem der Privatsektor ermutigt wird, in Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen speziell benannten Zentren in den Entwicklungsländern freiwillig einschlägige Literatur und informations- und kommunikationstechnische Ausrüstung und Ausbildung zu spenden, die zusammen mit den Förderpolitiken und den entsprechenden Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene den Zugang zu diesen Technologien verbessern werden;

b) indem die rasche Erneuerung der einschlägigen Literatur und der informations- und kommunikationstechnischen Ausrüstung in den Bildungseinrichtungen und Unternehmen der entwickelten Länder mittels koordinierter Anstrengungen seitens des Systems der Vereinten Nationen, der nichtstaatlichen Organisationen und der Empfänger in den interessierten Entwicklungsländern genutzt wird;

c) indem transparente und effiziente ordnungspolitische Systeme und andere investitionsstimulierende Politiken gefördert werden;

d) indem gezielte Infrastrukturinvestitionen gefördert werden, durch die die materiellen Grundlagen für den Einsatz von Internet-Diensten geschaffen und der Weg für gewerbliche und entwicklungsbezogene Anwendungen geebnet würde;

e) indem Ausbildungsprogramme auf dem Gebiet der Informationstechnologien für Nutzer wie beispielsweise nichtstaatliche Organisationen, Universitäten, Unternehmensdienstleister und maßgebliche staatliche Stellen entwickelt werden;

10. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, seine gesamten Anstrengungen zur Erschließung der Humanressour-

⁶¹ A/56/162.

cen im Einklang mit den einzelstaatlichen Politiken und Prioritäten weiter zu harmonisieren;

11. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen, die Erschließung der Humanressourcen im Rahmen seiner Initiativen einer umfassenden Betrachtungsweise zu unterziehen und an den Erwerb breiterer Kenntnisse zu knüpfen, mit dem Ziel, die Menschen in die Lage zu versetzen, die mit der Technologierevolution einhergehenden neuen Erfordernisse zu bewältigen und die neu entstehenden Chancen in einer zunehmend globalen Welt zu nutzen;

12. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen *außerdem*, Strategien für die Erschließung der Humanressourcen zu fördern, die den Zugang der Entwicklungsländer zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien erleichtern, mit dem Ziel, die digitale Kluft zu überbrücken;

13. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen *ferner*, sich bei seinen Kooperationstätigkeiten auf den Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten zu konzentrieren und dabei den Frauen, Mädchen und schwächeren gesellschaftlichen Gruppen besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen;

14. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen gegebenenfalls auch weiterhin Partnerschaften mit dem Privatsektor einzugehen, um noch stärker zum Aufbau von Kapazitäten zur Erschließung der Humanressourcen in den Entwicklungsländern beizutragen;

15. *bittet* die internationalen Organisationen, namentlich die internationalen Finanzinstitutionen, auch künftig der Unterstützung der Ziele der Erschließung der Humanressourcen und ihrer Einbeziehung in ihre Politiken, Projekte und Tätigkeiten Vorrang einzuräumen;

16. *fordert* die entwickelten Länder und das System der Vereinten Nationen *auf*, die Programme und Aktivitäten, die die Entwicklungsländer zu Gunsten der Erschließung der Humanressourcen und des Kapazitätsaufbaus durchführen, stärker zu unterstützen, insbesondere diejenigen, die auf die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien gerichtet sind;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

18. *beschließt*, den Unterpunkt "Erschließung der Humanressourcen" unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/190

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/560/Add.3, Ziffer 7)⁶².

⁶² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

56/190. Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993, 49/95 vom 19. Dezember 1994, 50/122 vom 20. Dezember 1995, 51/174 vom 16. Dezember 1996, 52/186 vom 18. Dezember 1997, 53/181 vom 15. Dezember 1998, 54/213 vom 22. Dezember 1999 und 55/193 vom 20. Dezember 2000,

in Bekräftigung ihrer Resolution 55/2 vom 8. September 2000 mit dem Titel "Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen",

unter Hinweis auf die Agenda für Entwicklung⁶³ und die einschlägigen Bestimmungen für ihre Weiterverfolgung und Durchführung sowie die Notwendigkeit, der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung Impulse zu erteilen, damit die Agenda wirksam weiterverfolgt wird,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, den Dialog fortzusetzen, der von den Geboten der Solidarität, des gegenseitigen Interesses und Nutzens, echter Interdependenz, gemeinschaftlicher Verantwortung und der Partnerschaft zur Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung ausgehen muss,

in diesem Zusammenhang *anerkennend*, wie wichtig ein förderliches Umfeld und eine solide Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene sind,

in Anbetracht der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass das System der Vereinten Nationen die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen auf integrierte und koordinierte Weise weiterverfolgt und umsetzt,

1. *erklärt erneut*, wie wichtig die Fortsetzung eines konstruktiven Dialogs und einer echten Partnerschaft ist, um die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung weiter voranzubringen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Abstimmung mit den Regierungen, allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen und anderen in Betracht kommenden Interessengruppen Vorschläge betreffend die Modalitäten, die Art und den zeitlichen Ablauf eines solchen konstruktiven Dialogs und einer echten Partnerschaft zur Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung vorzulegen, die die Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung prüfen wird;

3. *beschließt*, unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" den Unterpunkt "Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" in die vorläufige Tages-

⁶³ Resolution 51/240, Anlage.